

# Ausbildungskonzept

## Ostsee-Gymnasium Timmendorfer Strand

Die Ausbildung einer Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV) ist im Allgemeinen geregelt durch:

- Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Zweiten Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Lehrkräfte II - APO Lehrkräfte II) vom 24. Juni 2011
- Allgemeine Ausbildungsstandards<sup>1</sup>

### **1. Fachliche und pädagogische Voraussetzungen**

Am OGT kann in allen Fächern ausgebildet werden unter Berücksichtigung der fächerspezifischen Versorgung der Schule sowie der zur Verfügung stehenden Ausbildungslehrkräfte.

Über das normale gymnasiale Angebot hinaus bietet das OGT folgende außerunterrichtlichen Schwerpunkte an:

- Austauschprogramme nach Italien und in die französischsprachige Schweiz. Neben dem Unterricht besteht die Möglichkeit der sprachlichen Vorbereitung für Italienisch und Schwedisch.
- Bigband mit besonderer musischer Förderung durch Musiklehrer und Personen außerhalb der Schule
- Theaterarbeit
- Moderne Fachräume (Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Lernlabor, Atrium der Naturwissenschaften)
- Sozialprojekt : Unterstützung eines Waisenhauses in Sri Lanka
- Präventivmaßnahmen im Bereich Cybermobbing, Drogen, Medienkonsum, Kommunikation
- Arbeitsgemeinschaften: Leichtathletik, Computer, Informatik, Theater, Unterstufenchor, Mädchenfußball, Golf, Handball, DELF
- Förderkonzept als feste Unterrichtsschiene im Stundenplan
- Tutorenprinzip → Zertifikat zum Juniorcoach (vorbehaltlich Schulsozialpädagoge)

---

<sup>1</sup> IQSH (Hrsg.). Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein. Ausbildung - Prüfung, Handewitt 2011, S. 5 – 9.

## 2. Schulorganisatorische Voraussetzungen

„Der eigenverantwortliche Unterricht ist damit Kernstück der Ausbildung während des Vorbereitungsdienstes. Für den Prozess des Kompetenzaufbaus sind Rückmeldungen in unmittelbarer Nähe notwendig. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden deshalb von zwei Ausbildungslehrkräften unterstützt, beraten und angeleitet.“<sup>2</sup>

Der eigenverantwortliche Unterricht und der Unterricht unter Anleitung überschneiden sich nach Möglichkeit nicht im Stundenplan. Die Ausbildungslehrkräfte besuchen mindestens einmal in der Woche den Unterricht der Lehrkraft in Ausbildung. Ebenso hospitiert diese mindestens einmal wöchentlich im Unterricht der Ausbildungslehrkraft.

Die mit der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO Lehrkräfte II) eingeführte Ausbildungsberatung erweitert diese Rückmeldungen durch die Expertise der Studienleiterinnen und Studienleiter des IQSH.<sup>3</sup>

## 3. Ausbildungsbeginn

Vor Ausbildungsbeginn findet ein Informationsaustausch zwischen LiV und Ausbildungslehrkraft sowie dem Ausbildungsadministrator oder der Ausbildungsadministratorin statt. Hierzu gehören unter anderem ein Schulrundgang, die Vorstellung der Lern- und Lehrmittelstelle, eine Einweisung in die Fachräume, Erläuterungen in die Informations- und Kommunikationssysteme der Schule. In jedem Fach erfolgt ein Orientierungsgespräch zwischen LiV und Ausbildungslehrkraft, eine Einweisung in Fachkonferenzbeschlüsse sowie Informationen über fachliche Besonderheiten. Die Ausbildungslehrkraft und der Ausbildungsadministrator oder die Ausbildungsadministratorin stehen der LiV in allen die Ausbildung betreffenden Fragen zur Verfügung.

## 4. Ausbildungsablauf

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst unterrichtet durchschnittlich 10 Stunden pro Woche eigenverantwortlich in den Klassen 5 – 10. In der Regel sind die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Latein und Mathematik in der Orientierungsstufe davon ausgenommen.

Während der Ausbildung findet der eigenverantwortliche Unterricht nach Möglichkeit in beiden Fächern in allen Stufen statt, wobei die Anteile der beiden Fächer

---

<sup>2</sup> IQSH (Hrsg.) Übersichten zur Ausbildung. Ausbildungsberatung. Übersicht über die Veröffentlichungen des IQSH. Stand: Januar 2010, S. 7.

<sup>3</sup> *Ibd.*, S. 9.

gleichwertig sein sollen. In der Oberstufe wird im Laufe der Ausbildung der Unterricht unter Anleitung für beide Fächer ermöglicht, sofern kein eigenverantwortlicher Unterricht erteilt wird. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst soll die Möglichkeit nutzen, bei anderen Lehrkräften der eigenen Schule zu hospitieren und diese Stunden gemeinsam mit der unterrichtenden Lehrkraft reflektieren.

In jedem Fach führt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst pro Halbjahr bei der Ausbildungslehrkraft im Unterricht unter Anleitung eine Unterrichtseinheit durch, die je nach Fach in der Stundenzahl variiert. Mindestens einmal in der Woche hospitiert die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst im Unterricht der Ausbildungslehrkraft und wird ebenfalls einmal in der Woche von der Ausbildungslehrkraft im eigenverantwortlichen Unterricht besucht. Für die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst und die Ausbildungslehrkraft steht in der Woche in der Regel ein zeitlicher Rahmen von ca. 45 Minuten für eine Besprechung zur Verfügung.

In Absprache zwischen der Ausbildungs Koordinatorin oder dem Ausbildungs Koordinator und allen an der Schule tätigen LiVs findet in der Regel in einem zweiwöchigen Rhythmus ein Gespräch statt, in dem es vor allem um Schulstrukturen, allgemeine Unterrichtsstrukturen und Organisatorisches geht.

Nach der Neufassung der APO Lehrkräfte II zum 1.8.2011 finden für LiVs vier Ausbildungsberatungen in jedem Fach sowie zwei Ausbildungsberatungen in Pädagogik statt.<sup>4</sup> Angestrebt wird folgende Verteilung der Ausbildungsberatungen in den Fächern: Jeweils eine Beratung im ersten und dritten Ausbildungshalbjahr, zwei Beratungen im zweiten Ausbildungshalbjahr. In Pädagogik erfolgen die Beratungen in den ersten zwei Ausbildungshalbjahren.<sup>5</sup>

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst fertigt für jede erteilte Unterrichtsstunde ein Unterrichtsraster mit geplantem Tafelbild an. Für Hospitationsstunden wird zusätzlich notwendiges Unterrichtsmaterial vorgelegt.

Unter der Beachtung, dass möglichst wenig eigenverantwortlicher Unterricht ausfällt, wird der LiV die Möglichkeit zur Hospitation an anderen Schulen und Schulformen gegeben.

Die LiV übernimmt einmal in der Woche eine Pausenaufsicht.

## **5. Tätigkeitsfeld der Ausbildungslehrkräfte**

Die Ausbildungslehrkraft führt gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung mindestens am Beginn der Ausbildung ein Orientierungsgespräch mit der Lehrkraft

---

<sup>4</sup> APO Lehrkräfte II, §11, zitiert aus: IQSH (Hrsg.), 2011, S. 23.

<sup>5</sup> Aussage des SAB auf der SAT-Sitzung vom 20.05.2011 in NMS.

im Vorbereitungsdienst.<sup>6</sup> Im Schulalltag berät die Ausbildungslehrkraft die LiV bei der Planung des Unterrichts, stellt Unterrichtsbeobachtungen an und bewertet den Unterricht der Lehrkraft in Ausbildung.

Zusätzliche Orientierungsgespräche werden mindestens einmal pro Halbjahr abgehalten.

An den im Rahmen der Ausbildungsberatung durch das IQSH (APO Lehrkräfte II §11) durchgeführten Unterrichtsbesuchen durch die Fachstudienleiterin/den Fachstudienleiter des jeweiligen Faches sowie in Pädagogik sind „in der Regel neben der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst die Ausbildungslehrkraft und gegebenenfalls die Schulleiterin oder der Schulleiter beteiligt.“<sup>7</sup>

## **6. Tätigkeitsfeld der Ausbildungsleiterin oder des Ausbildungsleiters**

Die Ausbildungsleiterin oder der Ausbildungsleiter fungiert insbesondere als Ansprechpartner für alles Organisatorische bezüglich der Ausbildung der LiV.

Die Ausbildungsleiterin oder der Ausbildungsleiter stellt der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst das Ausbildungskonzept der Schule vor und weist die LiV in die Strukturen und Abläufe der Schule ein.

Die Organisation der Hospitationen an anderen Schulen erfolgt in Absprache mit der Ausbildungsleiterin oder dem Ausbildungsleiter.

Für die terminliche Organisation der Ausbildungsberatung und der schulinternen Unterrichtsbesuche ist die LiV gemäß der APO II selbst verantwortlich.

## **7. Tätigkeitsfeld des Schulleiters oder der Schulleiterin**

Der Schulleiter oder die Schulleiterin beurteilt als unmittelbarer Vorgesetzter oder unmittelbare Vorgesetzte die unterrichtliche und schulische Arbeit der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst. Für die dienstliche Beurteilung sind die Ausbildungsstandards maßgebend. Die dienstliche Beurteilung bezieht sich damit auf die Bereiche Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht, Mitgestaltung und Entwicklung von Schule, Erziehung und Beratung, Selbstmanagement sowie Bildungs- und Erziehungseffekte.

Der Schulleiter oder die Schulleiterin führt nach dem ersten Ausbildungshalbjahr ein Orientierungsgespräch mit der LiV.

---

<sup>6</sup> Vgl. IQSH, 2011, S. 14.

<sup>7</sup> Ebd., s. 25.

## **8. Tätigkeitsfeld der Stundenplanerin oder des Stundenplaners**

Die Stundenplanerin oder der Stundenplaner ermöglicht mindestens einmal in der Woche die gegenseitige Hospitation der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst und der Ausbildungslehrkraft. Da die LiV in der Regel mehrere Möglichkeiten hat, die Ausbildungslehrkräfte zu besuchen, werden diese Stunden nicht von vornherein im Plan eingetragen. Stattdessen legt die LiV nach Absprache mit den Ausbildungslehrkräften der Stundenplanerin oder dem Stundenplaner Pläne vor, in denen diese Hospitationsstunden vermerkt sind. Diese Pläne können nur nach Absprache mit der Stundenplanerin oder dem Stundenplaner geändert werden.

Es wird eine Besprechungsstunde im Stundenplan eingerichtet, die möglichst direkt nach der Hospitation durch die Ausbildungslehrkraft stattfindet.

OGT 11/2013